Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 121/2005

Fachbereich Innerer Service

vom: 30.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Beschluss des Rates vom 04.07.2002 (BV-Nr. 123/2002) erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2004 eine Rückübertragung der bisher von einem Privatunternehmer wahrgenommenen Straßenreinigung (Fahrbahnreinigung) auf den städtischen Baubetriebshof. In der Begründung der Beschlussvorlage wurde unter Angabe der jeweiligen Kosten (Baubetriebshof und Privatunternehmer) dargelegt, dass diese Dienstleistung vom Baubetriebshof günstiger erbracht werden kann. Für das Jahr 2004 konnte daraufhin eine Gebührenermäßigung von ca. 16 % vorgenommen werden.

Für das Jahr 2005 musste der Gebührensatz um ca. 3,6 % angehoben werden. Ausschlaggebend hierfür war ganz überwiegend, dass gegenüber dem Jahr 2004 kein Gebührenüberschuss gebührenmindernd eingesetzt werden konnte. Vielmehr wurde in der Kalkulation des Jahres 2005 ausgeführt, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2003 in Höhe von 11.888 € zur Vermeidung eines noch höheren Gebührensatzanstieges in die Kalkulation des Jahres 2006 eingestellt wird (vergl. Erl.-Ziff. 9). Die Veranschlagung der Kosten des Jahres 2005 erfolgte auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2004, da die Werte aus der Betriebsabrechnung 2003 nach Übertragung der Fahrbahnreinigung nicht mehr verwertbar waren.

Mit der Rückübertragung der Fahrbahnreinigung auf den städtischen Baubetriebshof haben sich einige Kostenarten ermäßigt, so dass, wie erwähnt, für das Jahr 2004 eine spürbare Ermäßigung der Gebührensätze vorgenommen werden konnte. Zusätzlich zu den sächlichen Verwaltungsausgaben (vormals: SN 02) mussten jedoch höhere Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung einer neuen Kehrmaschine veranschlagt werden.
Für die Jahre 2004 und 2005 wurden diesbezüglich noch Beträge in Höhe von 52.600 € bzw. 62.500 € ausgewiesen.

Nach der jetzt vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2004 ergibt sich, dass für das Jahr 2006 ein Ansatz für Sachkosten aus zentraler Bewirtschaftung (Kraftstoffe, Ersatzteile, Reparaturen, allgemeine Betriebsausgaben, z. B. TÜV, Versicherungen u.a.) in Höhe von 39.000 € ausreichend ist. Der Aufwand liegt somit rd. 22.000 € niedriger als für das Jahr 2005 kalkuliert. Auch der Aufwand für Personal ist um 4.900 € niedriger als noch für 2005 kalkuliert.

In die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2006 wurden aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2003 eine Unterdeckung und aus der des Jahres 2004 eine Überdeckung eingestellt (vergl. Erl.-Ziff. 9). Saldiert sind ca. 9.500 € Unterdeckung eingestellt worden. Bei den Buchungsstellen für Sach- und Dienstleistungen (Streumittel, Ablagerung der Abfälle) ist ein Mehraufwand in Höhe von rd. 6.500 € zu verzeichnen.

Die übrigen anzusetzenden Aufwendungen (AfA, Verzinsung u.a.) für das Jahr 2006 sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergebnisse, des 10%-igen Gemeindeanteiles an den Kosten der Straßenreinigung sowie der sonst zu veranschlagenden Kosten ergibt sich für das Jahr 2006 ein durch Gebühren zu deckender Höchstbetrag (Gebührenbedarf) in Höhe von 375.150 €. Die Gebührensätze für das Jahr 2006 können danach unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Maßstabseinheiten (Veranlagungsmeter, vergl. Erl.-Ziff. 10) wie folgt ermäßigt werden:

	Gebühr 2006 €	**Gebühr 2005 €**	**Ermäßigung %**
Fußgängergeschäftsstraßen (Reinigungsklasse 1)	2,95	3,02	2,4
Anliegerstraßen (Reinigungsklasse 2)	2,18	2,23	2,3
Innerörtliche Straßen (Reinigungsklasse 3)	2,03	2,07	1,9
Überörtliche Straßen (Reinigungsklasse 4)	1,71	1,75	2,3

Mit den vorgenannten neuen Gebührensätzen ergeben sich Gebühreneinnahmen für das Jahr 2006 in Höhe von 373.368 € (= Kostendeckungsgrad 99,53 %).

Auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen wird verwiesen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation) 2006
- Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung
- Satzungsentwurf